

**Fall 4:**

A will eine Kiste Wein bei seinem Lieblingswinzer W bestellen. In dessen Katalog findet er einen Riesling nach seinem Geschmack im Angebot für nur 7 € die Flasche. Erfreut füllt er den beiliegenden Bestellschein aus. Dann jedoch fällt ihm ein, dass er zu Hause ein Prospekt vom Konkurrenzwinzer K hat, der häufig Weine zu sehr günstigen Preisen anbietet. A nimmt sich also vor am Abend die Preise zu vergleichen, bevor er sich endgültig zum Kauf entscheidet und lässt die Bestellkarte auf seinem Schreibtisch liegen.

Später am Tag, A ist inzwischen nach Hause gegangen, findet seine Sekretärin das Bestellformular. Im Glauben ihrem Chef einen Gefallen zu tun, wirft sie dieses auf ihrem Heimweg bei W ein.

Am nächsten Tag findet A eine Nachricht von W auf seinem Anrufbeantworter: "Ich freue mich über Ihre Bestellung. Wenn es Ihnen recht wäre, würde ich den Wein gerne heute Nachmittag gegen 15 Uhr anliefern."

Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?

**Abwandlung 1:**

Auch hier hat A ein Bestellformular des W für eine Kiste Wein ausgefüllt. Dieses legt er in das Fach für Postausgänge in seinem Büro. Zunächst guter Dinge macht er sich auf den Heimweg. Beim Gedanken an seine Leberwerte reut ihn jedoch die Bestellung, weshalb er sich vornimmt gleich am nächsten Morgen das Bestellformular zu vernichten.

Zu seinem Entsetzen entdeckt er am Tag darauf, dass bei seinem Eintreffen seine Sekretärin schon früh am Morgen alle im Postausgangsfach liegenden Schreiben zur Post gebracht hat. Schnell überlegt er sich, wie er W beibringen kann, dass er den Wein nun doch nicht will. Er versucht bei W anzurufen. Da W jedoch wegen eines Geschäftstermins für kurze Zeit außer Haus ist, erreicht A nur dessen Sekretärin S, die üblicherweise geschäftliche Anrufe für W entgegennimmt. Diese verspricht, dem W auszurichten, dass eine wohl bald eintreffende Bestellung "null und nichtig" sei. Kaum hat A aufgelegt bekommt S einen Anruf von ihrer besten Freundin Susi, mit der sie sich 2 Stunden über die neuesten Modetrends unterhält. Nach diesem Gespräch hat sie den Anruf des A völlig vergessen.

Sie wird erst wieder daran erinnert, als W sie eine Woche später damit beauftragt, einen Liefertermin mit A auszumachen. Mit hochrotem Kopf beichtet sie ihr Missgeschick. W meint verärgert, dass sei nun auch egal, bestellt sei bestellt. Zudem habe er dem A nun schon vor ein paar Tagen ein Dankeschreiben für die Bestellung mit einer beigefügten Rechnung zukommen lassen.

Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?

**Abwandlung 2:**

Wie ist es, wenn A nicht S, sondern die Putzfrau P des W erreicht. Diese verspricht ihm zwar ihrem Chef die Nachricht zu überbringen, vergisst dies aber schließlich doch. W liefert den Wein und schickt eine Rechnung an A.

**Abwandlung 3:**

Wie, wenn A den W selbst erreicht. Diesmal wird W aber von S, die ihm einen Kaffee bringen will, während des Telefonates gestört. Er versteht daher: "Die Bestellung ist mir sehr wichtig" statt: "Die Bestellung ist null und nichtig". Zerstreut erwidert er nur: "Ja, ja, ist schon in Ordnung. Der Kunde ist bei uns immer König!" Auch hier liefert W den Wein und schickt eine Rechnung an A.